

### **Corona-Impfung: Information für unsere Patienten**

Die EU-Kommission hat dem Impfstoff von Biontech und Pfizer am 21. Dezember die Zulassung erteilt.

Am 27. Dezember sollen die Impfungen in den Bundesländern beginnen. Der Schwerpunkt wird zunächst auf den Alten- und Pflegeeinrichtungen liegen.

Für die Organisation und den Betrieb der Impfzentren sowie die Terminvergabe sind die Bundesländer zuständig. Die Impfberechtigten werden informiert. Damit es nicht zu langen Warteschlangen vor Impfzentren kommt, wird es ein einheitliches Terminmanagement geben. Das Bundesgesundheitsministerium hat gemeinsam mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung auf Basis des bestehenden Systems der Terminvergabe der Terminservicestellen mit der bundeseinheitlichen Telefonnummer 116117 ein standardisiertes Modul erarbeitet. Dieses Modul wird voraussichtlich von allen Bundesländern genutzt.

### **Für Sie die wichtigste Frage: Wann bin ich dran? Hier eine kurze Übersicht der Prioritäten.**

#### **Höchste Priorität**

- Über 80-Jährige
- Personen, die in stationären Einrichtungen für ältere oder pflegebedürftige Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind,
- Pflegekräfte in ambulanten Pflegediensten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit hohem Expositionsrisiko wie Intensivstationen, Notaufnahmen, Rettungsdienste, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, Corona-Impfzentren und in Bereichen mit infektionsrelevanten Tätigkeiten
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen, die Menschen mit einem hohen Risiko behandeln, betreuen oder pflegen (vor allem Hämato-Onkologie und Transplantationsmedizin.)

#### **Hohe Priorität**

- Über 70-Jährige
- Personen mit Trisomie 21, mit Demenz oder geistiger Behinderung, nach einer Organtransplantation
- Enge Kontaktpersonen von über 80-Jährigen oder Bewohnern von Alten-Pflegeheimen und Heimen für geistig Behinderte
- Kontaktpersonen von Schwangeren
- Personen, die in stationären Einrichtungen für geistig behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus tätig sind, insbesondere Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem Patientenkontakt, Personal der Blut-

- und Plasmaspendedienste und in Corona-Testzentren
- Polizei- und Ordnungskräfte, die im Dienst, etwa bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind.
- Personen im öffentlichen Gesundheitsdienst und in relevanten Positionen der Krankenhausinfrastruktur
- Personen, die in Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen leben oder tätig sind

### **Erhöhte Priorität**

- Über 60-Jährige
- Personen mit folgenden Krankheiten: Adipositas, chron. Nierenerkrankung, chron. Lebererkrankung, Immundefizienz oder HIV-Infektion, Diabetes mellitus, div. Herzerkrankungen, Schlaganfall, Krebs, COPD oder Asthma, Autoimmunerkrankungen und Rheuma
- Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko (Labore) und ohne Betreuung von Patienten mit Verdacht auf Infektionskrankheiten
- Personen in relevanter Position in Regierungen, Verwaltungen und den Verfassungsorganen, in Streitkräften, bei der Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und THW, Justiz
- Personen in relevanter Position in Unternehmen der kritischen Infrastruktur, im Apotheken und Pharmawirtschaft, öffentliche Versorgung und Entsorgung, Ernährungswirtschaft, Transportwesen, Informationstechnik und Telekommunikation
- Erzieher und Lehrer
- Personen, mit prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen

Bewahren Sie weiterhin Ruhe und lassen Sie uns das gemeinsam durchstehen.

Die Impfung gegen das Coronavirus ist freiwillig. Die Impfberechtigten werden primär von zentraler Stelle informiert. Als Nachweis für die Anspruchsberechtigung gelten laut Impferordnung der Personalausweis oder ein anderer Lichtbildausweis. Für Bewohner von Pflege- und anderen Einrichtungen legen die Einrichtungen bzw. Unternehmen eine Bescheinigung vor. Kontaktpersonen benötigen eine entsprechende Bestätigung der betreuten Person. Menschen mit chronischen Erkrankungen benötigen ggf. ein ärztliches Zeugnis, sofern die Impfpriorität sich nicht über das Alter oder ein anderes Kriterium ergibt. In diesem Fall sind wir für Sie da - bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass es durch ein erhöhtes Arbeitsaufkommen zu Wartezeiten kommen kann, welche wir aktuell noch nicht abschätzen können. Kontaktieren Sie uns für diese Anfragen nach Möglichkeit überwiegend per e-Mail, damit unser Telefon für Notfälle, Terminvergaben und andere Anfragen weiter genutzt werden kann.

Mit Fragen zum Corona-Impfstoff können Sie sich auch an die bundeseinheitliche Telefonnummer 116117 wenden.

Außerdem verweisen wir auf die Informationsseiten des Bundesministeriums für Gesundheit unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus>

Vielen Dank!

Ihr Praxisteam  
Dr. Peter Harsanyi und Dr. Philip Decker